

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2014/1102-452	
Federführend: 452 SG Schulverwaltung und Sport	Status: öffentlich	
Beteiligt: Referat 4	Aktenzeichen: Datum: 22.09.2014 Referent: Dr. Lange Christian	
Schützenclub 04 Bamberg e.V.; Erweiterung des ursprünglichen Antrages um die Umrüstung der Entlüftungsanlage		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.10.2014	Kultursenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Der Schützenclub 04 Bamberg e.V. beantragte mit Schreiben vom 11.05.2013 beim Kultur-, Schulverwaltungs- und Sportamt für seine geplanten Investitionsmaßnahmen (Umbau der Pistolenhalle, der Luftdruckwaffenhalle und für die Erneuerung der Schießhallendächer sowie Einbau von vollelektronischen Schießständen) die Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Förderrichtlinien der Stadt Bamberg.

Der Kultursenat beschloss in seiner Sitzung am 17.10.2013, dem Schützenclub 04 Bamberg e.V für die genannten Maßnahmen einen Zuschuss in Höhe von **31.490,- Euro** (= 12 % der damals zuschussfähigen Kosten von 262.419,- Euro), vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt, zu bewilligen.

Mit Schreiben vom 08.09.2014 informierte der Schützenclub 04 Bamberg e.V. das Kultur-, Schulverwaltungs- und Sportamt, dass noch eine weitere Umbaumaßnahme notwendig sei. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben müsse nun zusätzlich die Entlüftungsanlage von Stoßbelüftung auf Durchströmungsbelüftung umgerüstet werden. Der Verein beantragte deswegen eine Erhöhung des bereits bewilligten städtischen Zuschusses im Rahmen der Fördermöglichkeiten der Stadt Bamberg.

Gemäß Ziffer 5.1 der Förderrichtlinien der Stadt Bamberg wird im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts ein Zuschuss in Höhe von 12 % der vom Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) anerkannten und zuschussfähigen Baukosten in Aussicht gestellt. Die Zuschussanträge müssen vor Baubeginn eingereicht sein, was im vorliegenden Fall erfüllt ist. Im Bereich des Schützensports ist der Bayerischen Sportschützenbund e. V. als zuständiger Landesverband dem BLSV gleichgestellt.

Nach Mitteilung des Bayerischen Sportschützenbundes e. V. vom 01.09.2014 erhöhen sich durch diese weitere Maßnahme die Gesamtkosten von 288.141,- Euro auf 387.128,- Euro und die **zuschussfähigen Kosten von 262.419,- Euro auf 355.484,- Euro**.

Entsprechend dieser Feststellung errechnet sich nun ein 12 %iger Investitionszuschuss in Höhe von **42.658,- Euro**.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von 12 % der nun förderfähigen Kosten zu gewähren.

Somit errechnet sich ein Zuschuss in Höhe von derzeit **42.658,- Euro**.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt ab dem Jahr 2016.

II. Beschlussvorschlag

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. In Abänderung des Beschlusses des Kultursenats vom 17.10.2013 wird dem Schützenclub 04 Bamberg e.V ein Zuschuss für den Umbau der Pistolen- und Luftdruckwaffenhalle, die Erneuerung der Schießhallendächer, dem Einbau vollelektronischer Schießstände und für die Umrüstung der Entlüftungsanlage in Höhe von derzeit **42.658,- Euro** (= 12 % der derzeit zuschussfähigen Kosten von 355.484,- Euro), vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt bewilligt.
3. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt ab dem Jahr 2016.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 42.658,- Euro für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Sitzungsvortrag Nr. VO/2013/0471-452 vom 30.09.2013

Verteiler:

Referat 4 zur Kenntnis.
Amt 452 Beschlüsse.
Amt 452 zur weiteren Veranlassung